



Soziale Dienste

Facts und Trends der sozialen Sicherung

2022

Facts und Trends der sozialen Sicherung

Inhaltsverzeichnis

Sozialhilfequote sinkt deutlich von 5,5 auf 5 Prozent	4
Die Fallzahlen im Überblick	6
Deutlicher Kostenrückgang dank Soziallastenausgleich	7
Sozialhilfequote ist deutlich gesunken.....	9
Zusatzleistungen zur AHV/IV	15

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl Fälle	6
Abbildung 2: Nettoaufwand.....	8
Abbildung 3: Sozialhilfequote.....	9
Abbildung 4: Sozialhilfequote nach Altersgruppen	10
Abbildung 5: Fälle und Personen in der Sozialhilfe	11
Abbildung 6: Anzahl Fälle per Stichtag nach Falltyp	11
Abbildung 7: Fallabschlüsse und Gründe	12
Abbildung 8: Unterstützungsdauer.....	13
Abbildung 9: Leistungsarten absolut.....	14
Abbildung 10: Personen mit Zusatzleistungen, Entwicklung	15
Abbildung 11: Fälle und Personen mit Zusatzleistungen.....	16
Abbildung 12: Fälle in Heimen	17
Abbildung 13: Fälle im eigenen Zuhause.....	18

«Facts und Trends der sozialen Sicherung» gibt einen Überblick über die relevanten finanziellen Bedarfsleistungen der Stadt Winterthur zur Bekämpfung von Armut. Es sind dies im Wesentlichen die Sozialhilfe und die Zusatzleistungen (Ergänzungsleistungen) zur AHV/IV. Zudem werden die Asylfürsorge und die Alimentenbevorschussung dargestellt. Diese Bedarfsleistungen werden aufgrund der jeweils individuellen Situation ausgerichtet, Ziel ist die Existenzsicherung.

Die **Zusatzleistungen zur AHV/IV** helfen, wenn die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Sie lindern Armutsrisiken unter anderem aufgrund von Alter, Pflegebedürftigkeit, Behinderung oder langer Krankheit. Zusatzleistungen werden ausschliesslich an Personen ausgerichtet, die Anspruch auf AHV oder IV haben. Die Zusatzleistungen umfassen die Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht, die kantonalen Beihilfen und die Gemeindegzuschüsse der Stadt Winterthur.

Die **Sozialhilfe** ist das letzte Netz der sozialen Sicherung. Sie greift, wenn alle anderen Quellen des Lebensunterhalts (Einkommen, Vermögen, andere Sozialleistungen, Unterstützung innerhalb der Familie) nicht genügen. Sozialhilfe wird – nach einer detaillierten Anspruchsprüfung – an Personen mit regulärem Wohnsitz in Winterthur ausgerichtet, wenn der Bedarf nachgewiesen ist und die Existenzsicherung nicht mit anderen Mitteln erreicht werden kann. Die finanziellen Leistungen sind immer mit persönlicher Beratung verbunden.

Eine Ausnahme gilt für Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen und Personen mit Schutzstatus S: Sie haben lediglich Anspruch auf **Asylfürsorge**, deren Ansätze deutlich unter jenen der Sozialhilfe liegen. Die finanziellen Leistungen sind immer mit Beratung und Integrationsförderung verbunden.

Alimentenbevorschussung soll verhindern, dass Haushalte mit Kindern in Not geraten, wenn Unterhaltsbeiträge (Alimente) zugunsten der Kinder nicht oder nicht regelmässig bezahlt werden.

Überbrückungsleistungen wurden 2021 vom Bund neu eingeführt. Sie sichern die Existenz von Personen, die kurz vor dem Erreichen des Rentenalters ihre Erwerbsarbeit verloren haben. Aufgrund der geringen Fallzahl (fünf Fälle seit Inkraftsetzung am 1. Juli 2021) werden die Überbrückungsleistungen im vorliegenden Bericht nicht behandelt.

Sozialhilfequote sinkt deutlich von 5,5 auf 5 Prozent

Im Jahr 2022 gab es in Winterthur einen Rückgang der Sozialhilfefälle um 4 Prozent. Die Sozialhilfequote sank deutlich von 5,5 Prozent (2021) auf 5 Prozent. Noch deutlicher sanken die Kosten für individuelle, bedarfsabhängige Sozialleistungen insgesamt: Hier war ein Rückgang von rund 25 Prozent zu verzeichnen, das entspricht 28,2 Millionen Franken. Dieser Effekt beruht wesentlich auf den erfolgreichen Bemühungen hin zu einem fairen Soziallastenausgleich.

Die Stadt Winterthur setzt sich seit Jahren für eine faire Verteilung der Sozialkosten im Kanton Zürich ein. 2022 zeigten sich die positiven Auswirkungen dieser Politik deutlich, vor allem bei den Zusatzleistungen. Der Nettoaufwand für bedarfsorientierte Sozialleistungen sank von 114,3 auf 86,1 Millionen Franken. Das entspricht einem Kostenrückgang von einem Viertel von 2021 auf 2022. Zu diesen individuellen Sozialleistungen zur Existenzsicherung zählen die Sozialhilfe (- Fr. 12,8 Mio.) und die Asylfürsorge (+ Fr. 2 Mio.), die Zusatzleistungen (- Fr. 17,1 Mio.) und die Alimentenbevorschussung (- Fr. 0,2 Mio.).

Kosten für Sozialleistungen sinken um ein Viertel

Grossen Einfluss auf die Kosten hatte die Änderung beim Zusatzleistungsgesetz: Der Kanton übernimmt bei der Finanzierung der Zusatzleistungen zur AHV/IV neu 70 Prozent (Vorjahr: 50 Prozent). Das entspricht für die Stadt Winterthur einer Kostenreduktion von rund 15 Millionen Franken.

Rund 10 Millionen Franken des Rückgangs bei der Sozialhilfe lassen sich auf das neue Kinder- und Jugendheimgesetz zurückführen. Die Kosten für Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen werden nicht mehr der Sozialhilfe belastet, aber fallen weiterhin bei der Stadt Winterthur an.

Ein Kostenanstieg war einzig in der Asylfürsorge zu verzeichnen. Aufgrund des Kriegs in der Ukraine hatte sich die Zahl der betreuten Fälle mehr als verdreifacht (von 377 auf 1181).

Deutlich weniger Sozialhilfefälle

Insgesamt 7005 Personen (Vorjahr: 7269) wurden 2022 mindestens einmal von der Sozialhilfe unterstützt. Das entspricht einer Sozialhilfequote von 5,0 Prozent. Sie liegt somit 0,5 Prozent tiefer als im Vorjahr (2021: 5,5 %). Mehrere Faktoren haben zu diesem deutlichen Rückgang beigetragen: Der Wegfall von fremdplatzierten Kindern und Jugendlichen aus der Sozialhilfestatistik aufgrund des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes, die gute Arbeitsmarktlage und die intensivere Betreuung der Klientinnen und Klienten durch die Sozialarbeitenden.

Bei den Zusatzleistungen war eine Zunahme der unterstützten Personen (Anstieg von 4877 im Jahr 2021 auf 5033 im Jahr 2022) aufgrund der demografischen Entwicklung zu erwarten.

Soziale Sicherung in Winterthur: Das Wichtigste in Kürze

- **Kosten sinken um 25 Prozent**

Der Nettoaufwand für bedarfsorientierte Sozialleistungen sinkt um 28,2 Millionen Franken (von Fr. 114,3 Mio. im Vorjahr auf Fr. 86,1 Mio.). Das ist der tiefste Wert seit 2010.

- **Sozialhilfequote sinkt auf 5 Prozent**

Deutlicher Rückgang auf 5 Prozent (Vorjahr 5,5 Prozent). Dies ist die tiefste Quote seit 2014.

- **Fairer Sozillastenausgleich zeigt Wirkung**

Gesetzesänderungen im Kanton Zürich führten zu einer gerechteren Verteilung der Sozialhilfekosten zwischen den Gemeinden. Die Kosten für die Stadt Winterthur haben sich entsprechend um rund 15 Millionen Franken reduziert.

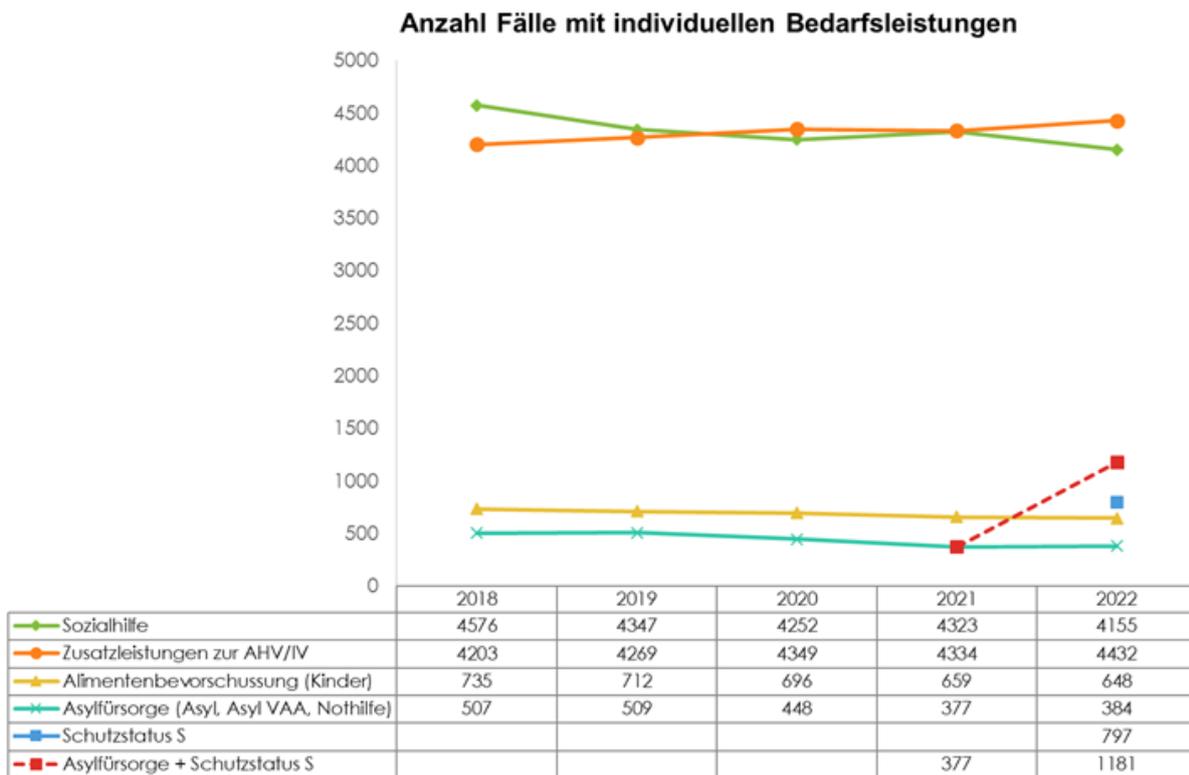
Die Fallzahlen im Überblick

Ein Fall kann mehrere Personen umfassen, zumeist Familienmitglieder im selben Haushalt. In Abbildung 1 werden die kumulierten Fälle gezählt. Das heisst, dass jeder Haushalt, der 2022 mindestens einmal Alimentenbevorschussung, Sozialhilfe oder Asylfürsorge benötigte, in diesen Zahlen enthalten ist. Anders ist die Zählung bei den Zusatzleistungen, hier sind die durchschnittlichen Fälle pro Monat ausgewiesen.

Die Fallzählung bezieht sich auf die Stadt Winterthur. Dies auch in der Asylfürsorge, wo die Gemeinden des Bezirks Andelfingen die Asylkoordination der Stadt Winterthur übertragen haben. Die Fälle des Bezirks Andelfingen werden hier nicht ausgewiesen.

Aufgrund des Krieges in der Ukraine kam 2022 der Schutzstatus S zum ersten Mal zur Anwendung. Der blaue Punkt und die gestrichelte rote Linie in Abbildung 1 zeigen, dass die Stadt Winterthur innerhalb kürzester Zeit eine grosse Zahl an ukrainischen Geflüchteten aufgenommen hat (797 Fälle). Die Zahl der Fälle in der Asylfürsorge inkl. Schutzstatus S haben sich damit innerhalb von wenigen Monaten mehr als verdreifacht (von 377 Fällen im Jahr 2021 auf 1181 im Jahr 2022).

Abbildung 1: Anzahl Fälle



Skala: Anzahl Fälle kumuliert; Ausnahme Zusatzleistungen: Anzahl Fälle im Monatsdurchschnitt.

Fallzahlen gemäss WoV-Bericht / Rechnung Teil B der Stadt Winterthur. Bei Asylfürsorge und Schutzstatus S werden hier nur die Fälle der Stadt Winterthur ausgewiesen, d. h. ohne die Fälle des Bezirks Andelfingen.

Bei der Zahl zur Sozialhilfe für das Jahr 2018 ist zu beachten, dass aufgrund einer Gesetzesänderung per 1. Juli 2018 rund 300 Fälle von vorläufig aufgenommenen Personen von der Sozialhilfe in die Asylfürsorge verschoben wurden. Diese Fälle wurden 2018 in beiden Systemen gezählt, weshalb die Zahl der Sozialhilfefälle in dieser Tabelle um rund 300 zu hoch ausfällt.

Deutlicher Kostenrückgang dank Soziallastenausgleich

Der Nettoaufwand weist die Kosten aus, welche die Stadt Winterthur für die Soziale Sicherheit zu tragen hat. Sie sind 2022 dank des faireren Soziallastenausgleichs im Kanton Zürich deutlich auf 86.1 Millionen Franken gesunken (Vorjahr 114.3 Millionen Franken). Aufgrund einer Gesetzesänderung stieg bei den Zusatzleistungen 2022 der Kantonsanteil der Finanzierung von 50 auf 70 Prozent, was einen Teil des Rückgangs der Nettokosten erklärt. Weiter wirkte sich das Inkrafttreten des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes des Kantons Zürich (KJG) im Jahr 2022 positiv aus: Die Kosten für Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen werden nicht mehr über die Sozialhilfe abgerechnet. Das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) finanziert diese vor und stellt sie anschliessend den Gemeinden in Relation zu ihrer Bevölkerung in Rechnung. Im Jahr 2022 wurden der Stadt Winterthur 10 Millionen Franken dafür verrechnet, welche nicht mehr bei der Sozialhilfe verbucht wurden.

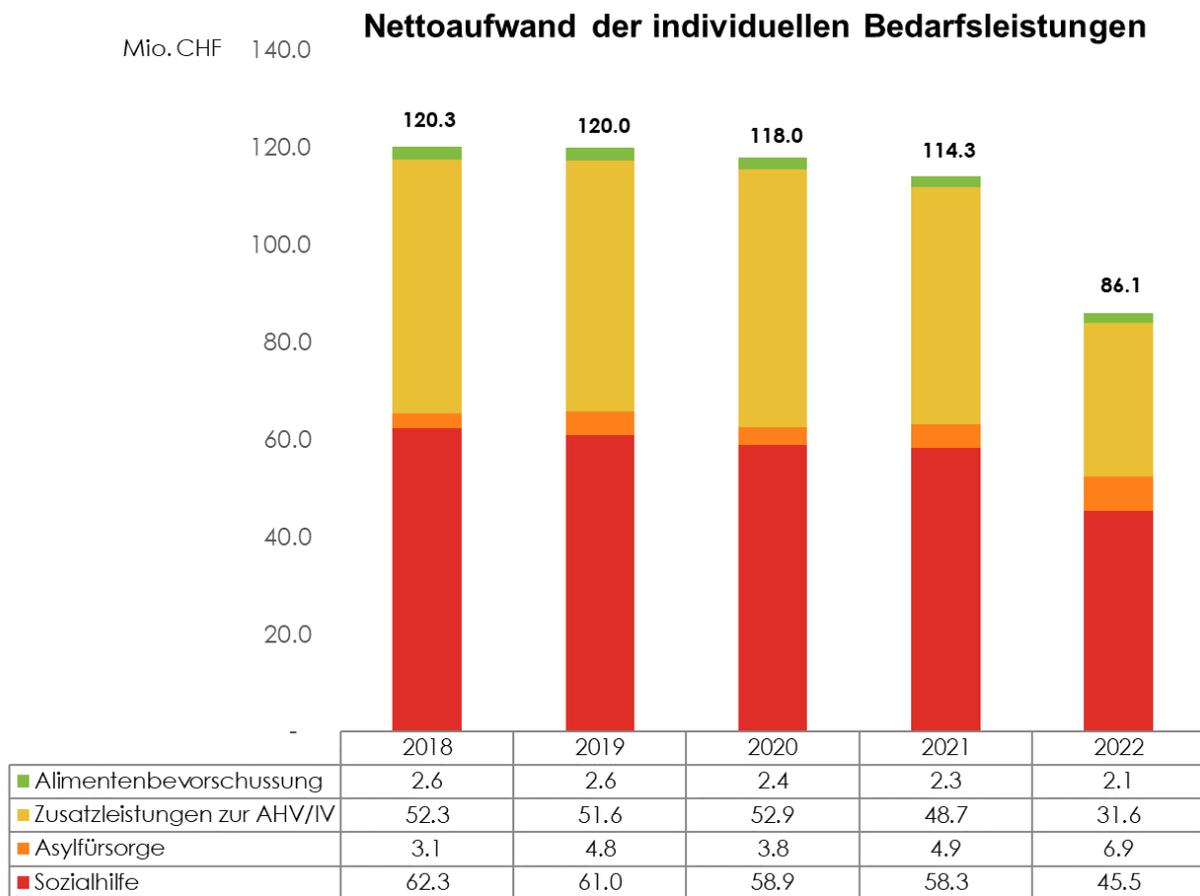
Vollständig zulasten der Stadt geht die Alimentenbevorschussung: Können die Alimenten bei der unterhaltspflichtigen Person (meistens der Kindsvater) nicht zurückgefordert werden, verbleiben die Kosten der Stadt.

Bei der Asylfürsorge erhalten die Gemeinden vom Bund via Kanton eine Tagespauschale pro Person, welche die Aufwendungen nicht vollumfänglich deckt.

Die Finanzierung der Sozialhilfe erfolgt im Kanton Zürich zum grössten Teil durch die Gemeinden. Der Kanton übernimmt die Kosten für Ausländerinnen und Ausländer in den ersten zehn Jahren nach Zuzug in den Kanton Zürich, ausserdem gewährt er den Gemeinden einen Verwaltungskostenbeitrag.

Im Rahmen der Integrationsagenda (IAZH) gibt der Kanton jedes Jahr den Gemeinden ein Kostendach vor, bis zu dem er sich an den Kosten von akkreditierten Integrationsangeboten für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge beteiligt. Auch die Personen mit Status S gehören zur Zielgruppe der IAZH, hier übernimmt der Kanton die gesamten Kosten für die Jahre 2022 und 2023.

Abbildung 2: Nettoaufwand

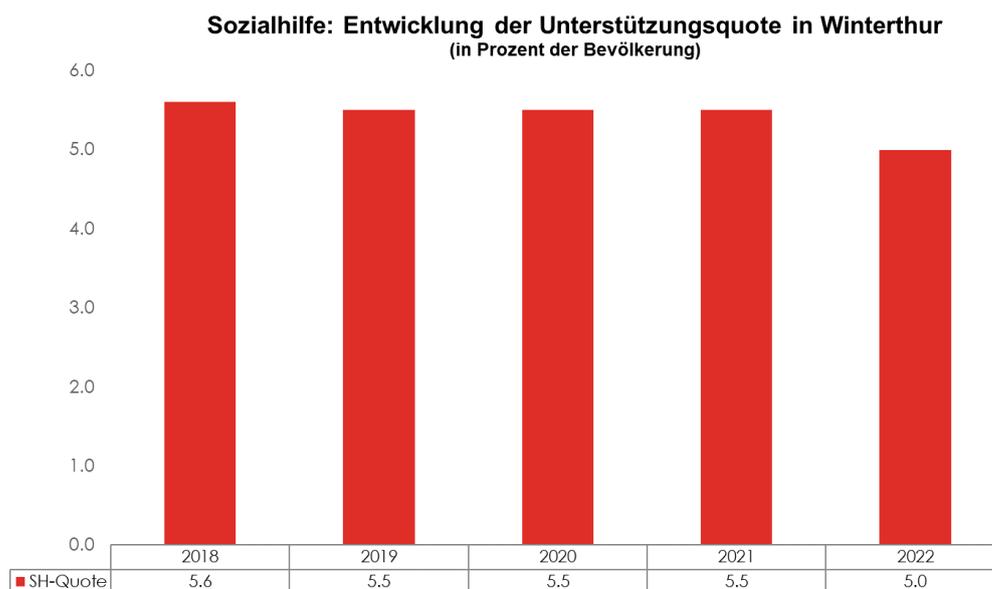


Sozialhilfequote ist deutlich gesunken

Insgesamt 7005 Personen (Vorjahr: 7269) wurden 2022 mindestens einmal von der Sozialhilfe unterstützt. Das entspricht einer Sozialhilfequote von 5,0 Prozent. Sie liegt somit 0,5 Prozent tiefer als im Vorjahr (2021: 5,5 %). Die Sozialhilfequote wird definiert als das Verhältnis zwischen der Anzahl Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger und der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahres. Die Sozialhilfequote stieg in Winterthur von 2012 bis 2017 jährlich und stabilisierte sich seit 2018. 2022 sank sie erstmals sehr deutlich.

Ein Teil der Reduktion der Sozialhilfequote (ca. 0,2 %) ist auf die Inkraftsetzung des neuen KJGs zurückzuführen (vgl. S. 8). Dennoch bleibt der bereinigte Rückgang um ca. 0,3 Prozent sehr deutlich. Dank der guten Wirtschaftslage fanden 2022 viele Sozialhilfebeziehende eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt, weshalb die Fallzahl um knapp 4 Prozent sank. Zudem bewährt sich die intensivere Betreuung und Begleitung der Sozialhilfebeziehenden weiterhin und wirkt sich ebenfalls positiv auf die Sozialhilfequote aus.

Abbildung 3: Sozialhilfequote



Quelle: BFS

Skala: Sozialhilfequote gemäss BFS, provisorische Quote für das Jahr 2022

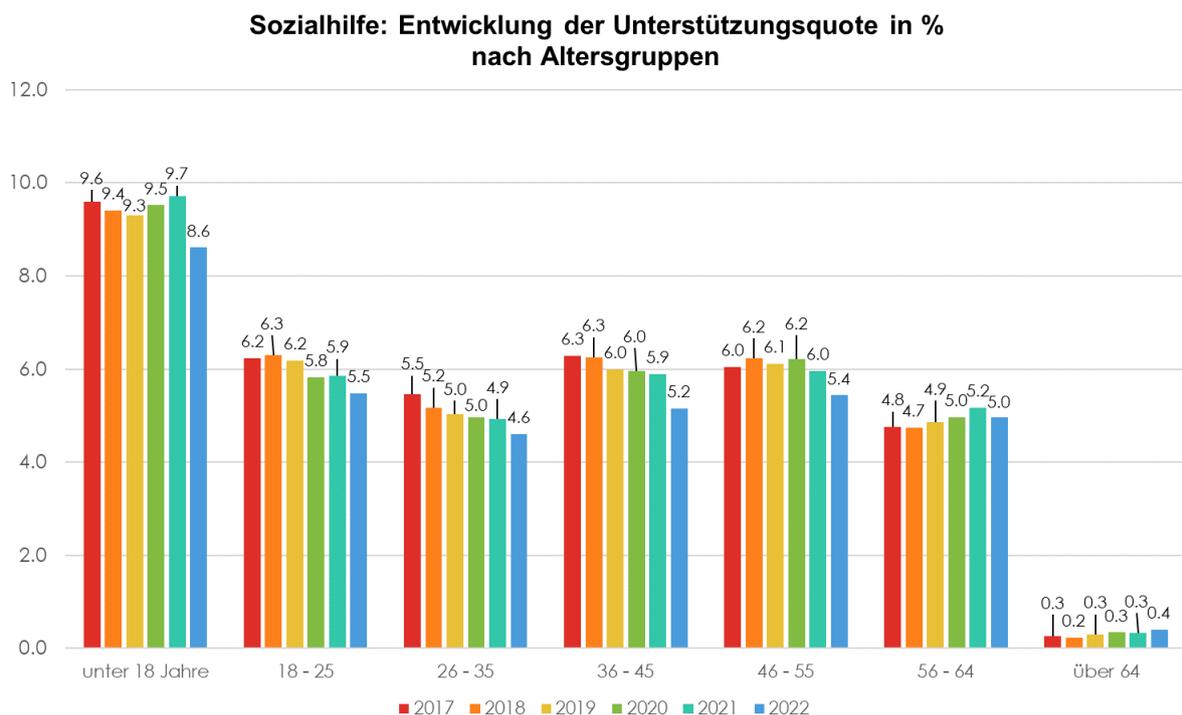
Die Sozialhilfe ist das letzte Netz der sozialen Sicherung. Sie greift, wenn alle anderen Quellen des Lebensunterhalts (Einkommen, Vermögen, andere Sozialleistungen, Unterstützung innerhalb der Familie) nicht genügen. Im Kanton Zürich ist sie gesetzlich durch das Sozialhilfegesetz SHG und die SKOS-Richtlinien geregelt.

Es handelt sich bei der Sozialhilfe um eine Bedarfsleistung. Anders als bei den Sozialversicherungen wird nur so viel ausbezahlt, wie den Betroffenen für das soziale Existenzminimum fehlt. Es gilt ausserdem das Gegenleistungsprinzip: Sozialhilfebeziehende sind verpflichtet, das ihnen Mögliche zu tun, um ihre Situation zu verbessern. Sie werden dabei von Sozialarbeitenden durch Beratung und Förderung unterstützt.

Personen, die Sozialhilfe beantragen, müssen beim Erstgesuch und anschliessend jährlich detaillierte Auskünfte über ihre finanziellen Verhältnisse geben. Steuerdaten, AHV-Auszüge und andere erhältliche Angaben werden bei den zuständigen Ämtern direkt abgefragt. Unstimmigkeiten und Unregelmässigkeiten gehen die Sozialen Dienste umgehend nach. Unrechtmässig bezogene Gelder werden zurückgefordert, bei strafbarem Verhalten erstatten die Sozialen Dienste konsequent Strafanzeige.

Die strategische Steuerung der Ausrichtung der Sozialhilfe im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erfolgt durch die Sozialhilfebehörde. Diese wird in Winterthur durch das Stadtparlament gewählt.

Abbildung 4: Sozialhilfequote nach Altersgruppen



Skala: Sozialhilfequote

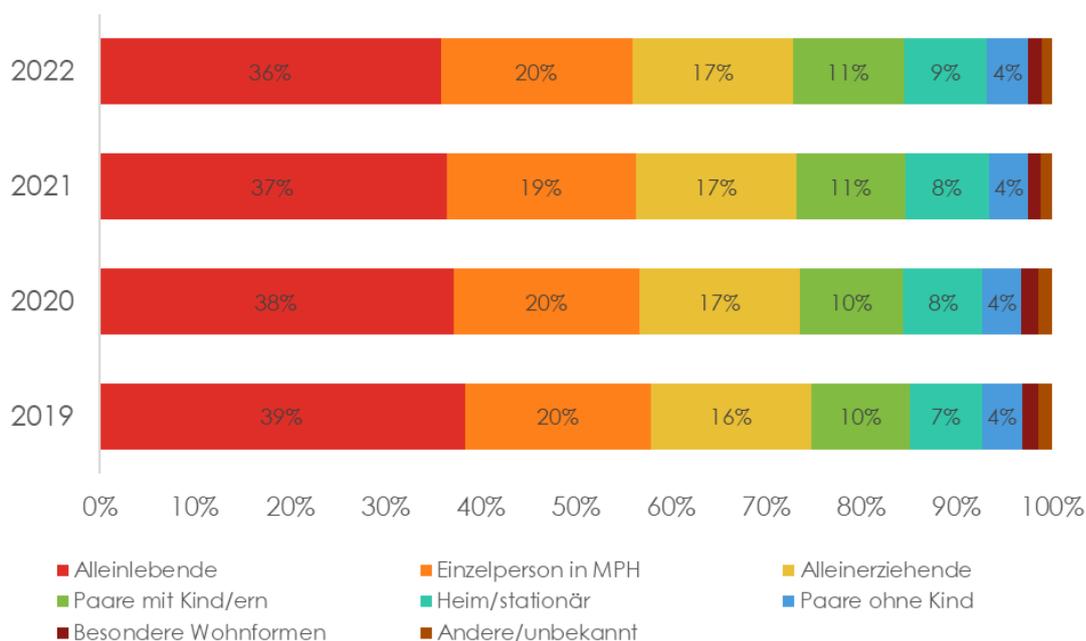
Die Sozialhilfequote ist in allen Altersgruppen bis 64 Jahre gesunken, besonders stark bei den Kindern und Jugendlichen. Bei Minderjährigen beträgt die Sozialhilfequote neu 8,6 Prozent und liegt damit deutlich unter den Zahlen der letzten Jahre. Ein Teil der Reduktion ist auf die Änderung des Kinder- und Jugendheimgesetzes KJG (vgl. oben) zurückzuführen.

Abbildung 5: Fälle und Personen in der Sozialhilfe

Fall- und Personenzahlen	2021	2022	Differenz
Fallzahlen			
Anzahl Unterstützungsfälle total (kumuliert)	4'323	4'155	-3.9%
Fallkategorie - Familienstatus und Wohnsituation			
- Anteil Alleinstehende in eigenem Haushalt	43.0%	45.4%	2.4%
- Anteil Alleinstehende in Untermiete, betreuten Wohnverhältnissen oder Kollektivhaushalten	16.6%	13.6%	-3.0%
- Anteil Alleinerziehende	20.9%	21.7%	0.8%
- Anteil (Ehe-/Konkubinats-)Paare	19.5%	19.3%	-0.2%
Personenzahlen			
Unterstützte Personen kumuliert	7'269	7'005	-3.6%
Nationalität			
- Anteil CH	47.5%	45.7%	-1.8%
- Anteil Ausland	52.5%	54.3%	1.8%
Geschlecht			
- Anteil Frauen	49.6%	48.5%	-1.1%
- Anteil Männer	50.4%	51.5%	1.1%

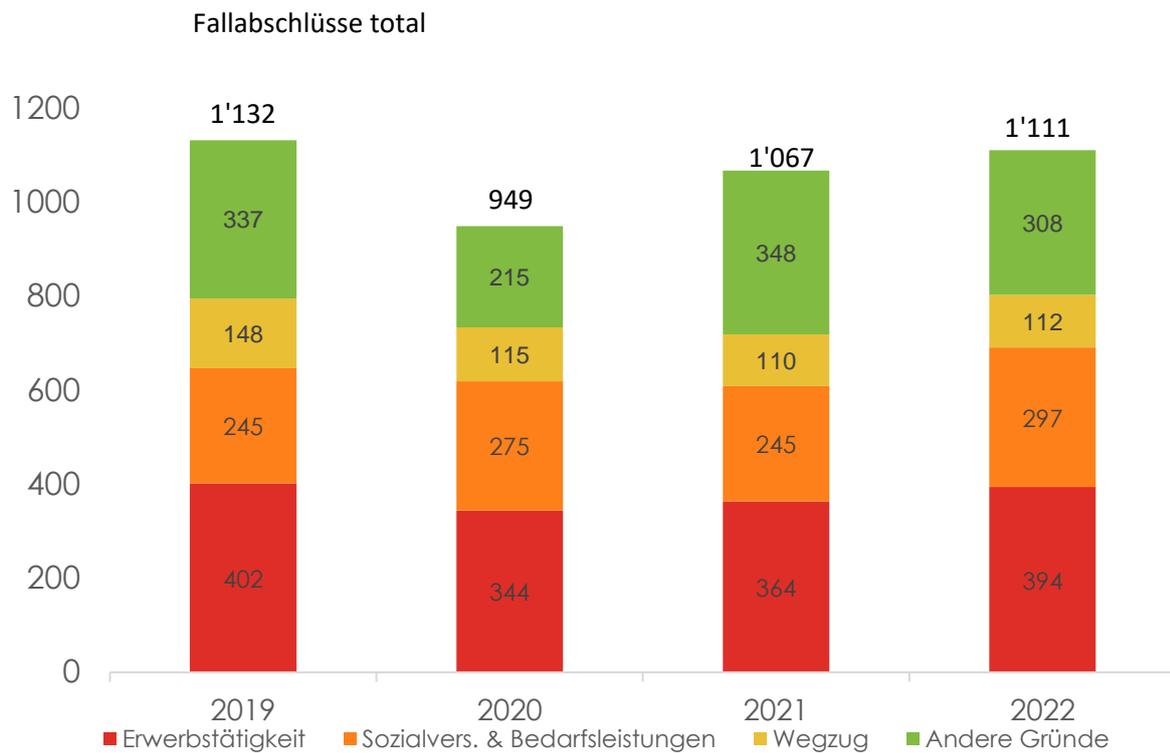
2022 wurden 4155 Fälle unterstützt, das sind weniger als im Jahr 2021, als es 4323 Fälle waren. Ein Sozialhilfefall kann mehrere Personen umfassen, zum Beispiel bei Familien oder Paaren. 2022 wurden total 7005 Personen unterstützt. Auch hier hat die Zahl abgenommen, denn 2021 waren es 7269 Personen.

Abbildung 6: Anzahl Fälle per Stichtag nach Falltyp



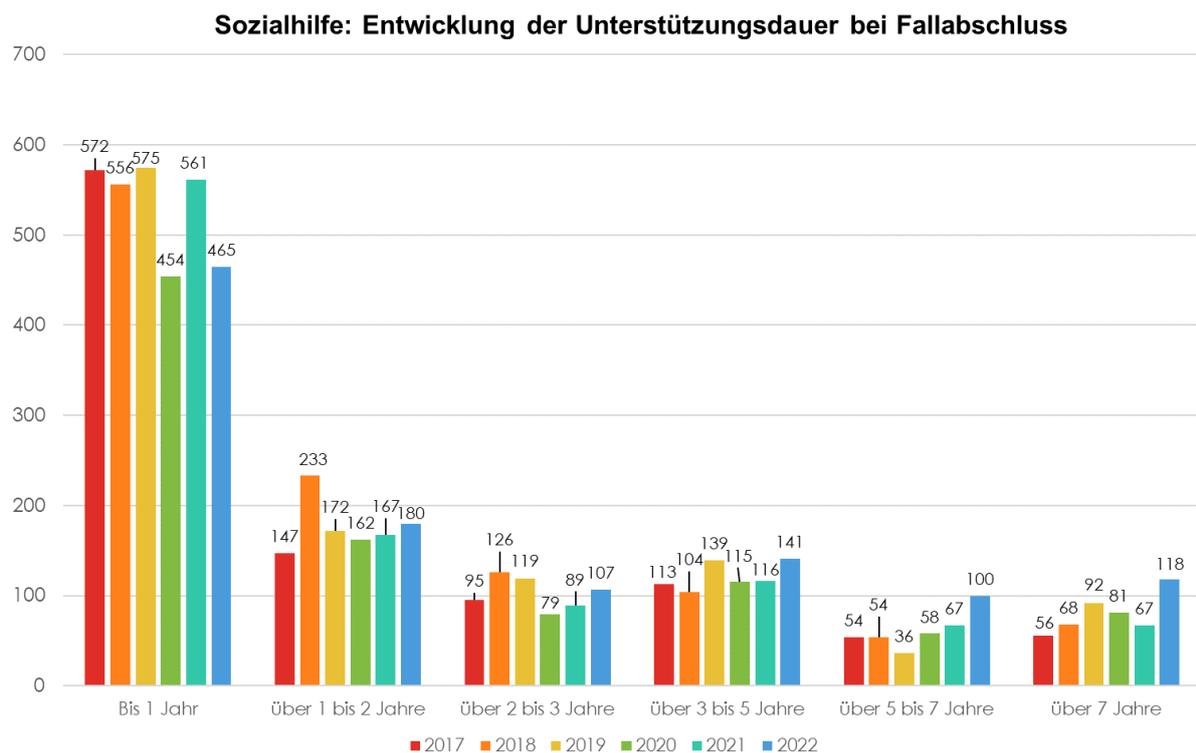
Sozialhilfebeziehende leben am häufigsten alleine (36 Prozent) oder als Einzelperson in einem Mehrpersonenhaushalt (MPH), zum Beispiel in einer Wohngemeinschaft (20 Prozent).

Abbildung 7: Fallabschlüsse und Gründe



2022 konnten 1111 Fälle abgeschlossen werden, das sind gut 50 Fälle mehr als ein Jahr zuvor. Positiv ist, dass von den 1111 Fällen mehr als ein Drittel (394) aufgrund von wirtschaftlicher Selbstständigkeit von der Sozialhilfe abgelöst wurden und bei gut einem Viertel (297), weil vorgelagerte Sozialversicherungsleistungen geltend gemacht werden konnten. Hier kommt die sozialarbeiterische Begleitung der Klientinnen und Klienten durch die Sozialberatung sowie die Arbeit der Sozialversicherungsfachstelle zum Tragen.

Abbildung 8: Unterstützungsdauer



Skala: Anzahl Fälle, verteilt nach Bezugsdauer bei Fallabschluss.

Auch 2022 konnten die meisten Fälle während der ersten ein bis zwei Jahre abgeschlossen werden. Der Rückgang der Fallabschlüsse im ersten Unterstützungsjahr ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Zahl der neueröffneten Fälle im Jahr 2022 zurückging.

Erfreulich ist, dass immer mehr langjährige Sozialhilfefälle abgelöst werden können. 2022 konnten sogar relativ viele Fälle abgelöst werden, die seit über sieben Jahre auf Sozialhilfe angewiesen waren. Auch hier dürfte die gute Arbeitsmarktlage einer der Gründe sein. Aufgrund der Falllastsenkung in der Sozialberatung konnten auch langjährige Fälle (über 5 Jahre) wieder genauer unter die Lupe genommen und teilweise subsidiäre Leistungen (also der Sozialhilfe vorgelagerte Sozialleistungen wie zum Beispiel IV) geltend gemacht werden. Dabei handelt es sich oft um langwierige Prozesse, die nun vermehrt zum Abschluss kommen und zur Ablösung aus der Sozialhilfe führen.

Abbildung 9: Leistungsarten absolut

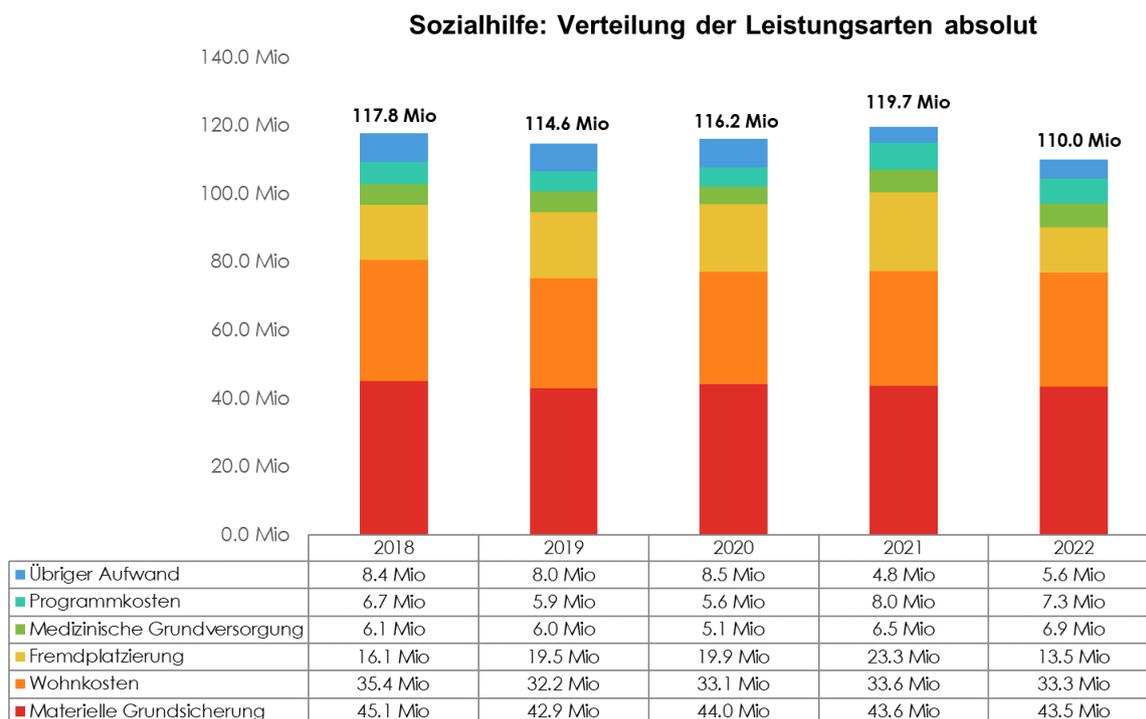


Abbildung 9 zeigt die Art der Kosten vor dem eigenen Einkommen von Sozialhilfebeziehenden und vor den Beiträgen des Kantons. Am höchsten sind die Leistungen für die materielle Grundsicherung, also für den Lebensbedarf, und für das Wohnen.

Zusatzleistungen zur AHV/IV

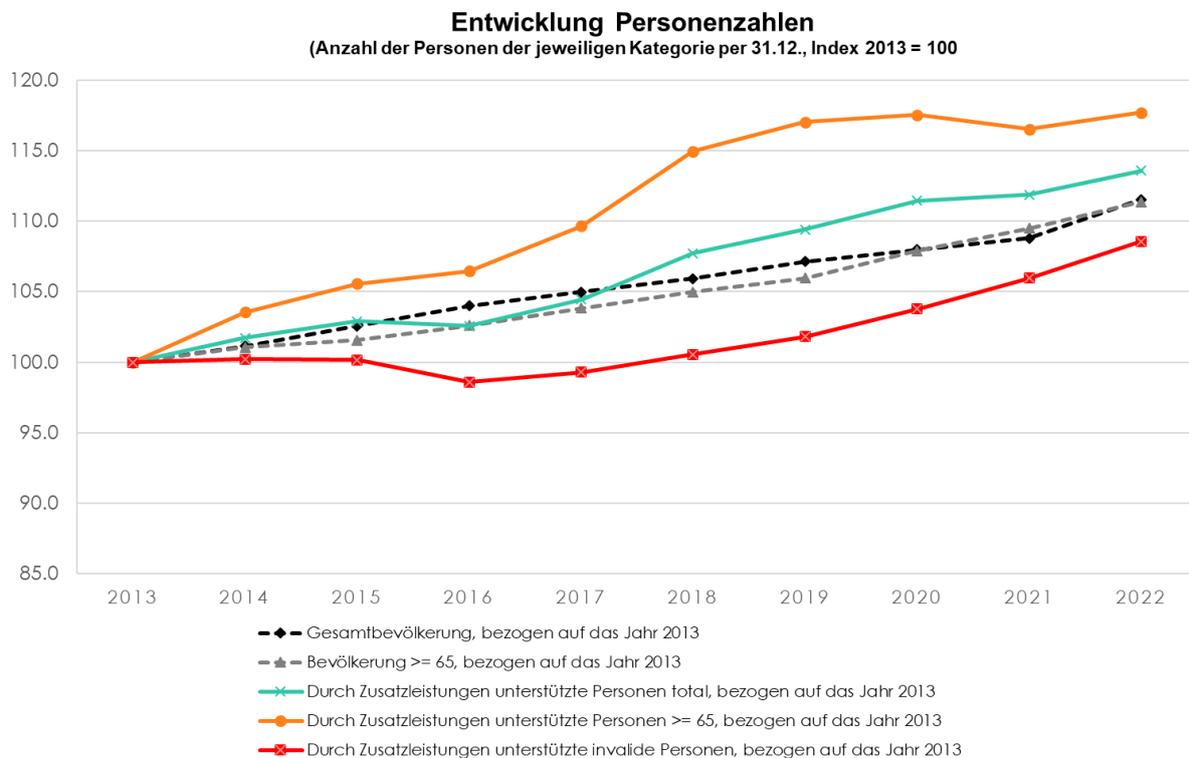
Ende 2022 wurden 5033 Personen (Vorjahr: 4877) mit Zusatzleistungen zur AHV oder IV unterstützt. Der Nettoaufwand sank um 17,1 Millionen Franken auf total 31,6 Millionen Franken (siehe Abbildung 2), was sich auch in einer Budgetunterschreitung von 470 000 Franken zeigt.

Die Zusatzleistungen zur AHV/IV sind, wie die Sozialhilfe, eine Bedarfsleistung. Sie decken bei den berechtigten AHV- und IV-Beziehenden die Differenz zwischen dem standardisiert berechneten Lebensbedarf und dem effektiven Einkommen. Ein angemessener Vermögensverzehr wird in die Berechnung einbezogen. Zusatzleistungen zur AHV und IV werden pauschalisierter berechnet als die Sozialhilfe. Zusatzleistungen werden sowohl an Personen ausgerichtet, die in Heimen leben, wie auch an Personen zuhause.

Es handelt sich um eine Sozialversicherung nach Bundesrecht («Ergänzungsleistungen»), die durch Beiträge von Kanton («kantonale Beihilfen») und Gemeinde («Gemeindezuschüsse») ergänzt wird. Im Kanton Zürich ist der Begriff «Zusatzleistungen» zusammenfassend für alle drei Leistungsarten gebräuchlich.

Die Stadt Winterthur trägt die Kosten der Gemeindezuschüsse vollumfänglich. Seit 2022 trägt der Kanton (inkl. Anteil Bund) 70 Prozent der Kosten der Ergänzungsleistungen (zuvor 50 %).

Abbildung 10: Personen mit Zusatzleistungen, Entwicklung



Skala: Index bezogen auf das Jahr 2013 (=100 %).

Abbildung 10 zeigt die Entwicklung der Zusatzleistungen (grüne Linie) im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung (schwarz gestrichelte Linie) und zur Bevölkerung über 65 Jahre (grau gestrichelte Linie). Die

Zahl der über 65-Jährigen (grau gestrichelte Linie) hat bis 2019 weniger stark zugenommen als die Zahl der über 65-Jährigen, die auf ZL angewiesen sind (orange Linie). Ab 2019 stieg die Zahl der über 65-Jährigen insgesamt hingegen stärker als die der über 65-Jährigen, die auf ZL angewiesen sind.

Abbildung 11: Fälle und Personen mit Zusatzleistungen

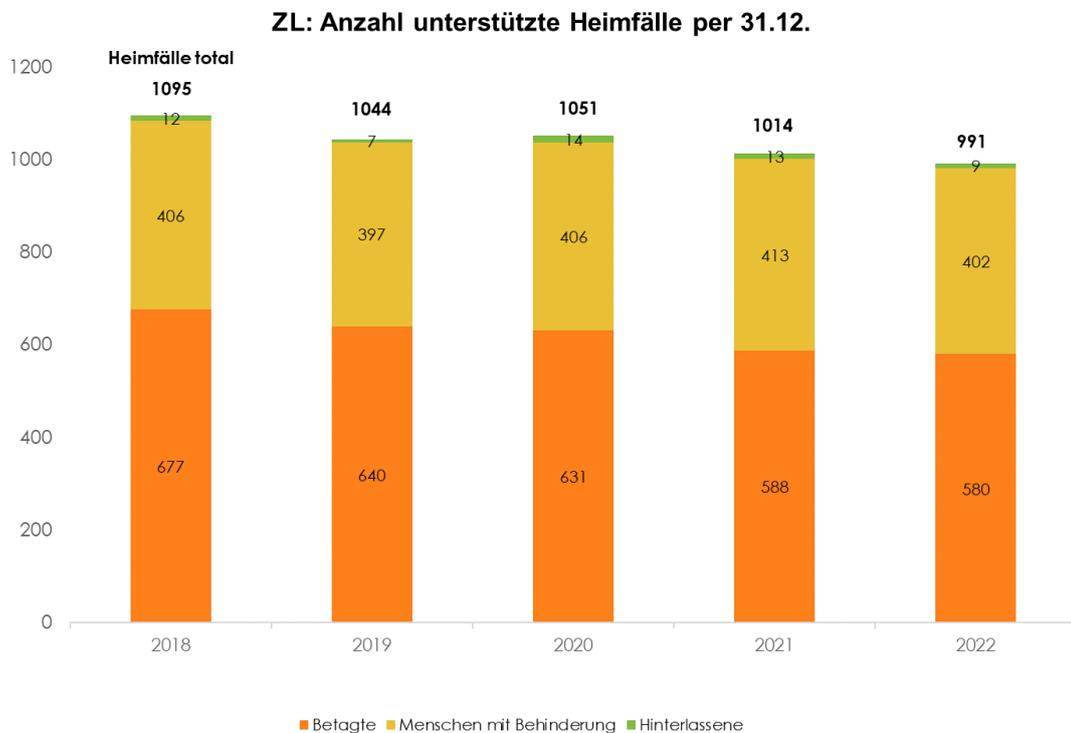
Fälle	2021	2022	Differenz	in %
Anzahl unterstützte Fälle per 31.12.	4'365	4'432	67	2%
- davon Betagte	2'305	2'328	23	1%
- davon Menschen mit Behinderung	1'942	1'990	48	2%
- davon Hinterlassene	118	115	-3	-3%
Anzahl Wohnungsfälle Total	3'351	3'442	91	3%
- davon Betagte	1'717	1'748	31	2%
- davon Menschen mit Behinderung	1'529	1'588	59	4%
- davon Hinterlassene	105	106	1	0%
Anzahl Heimfälle Total	1'014	991	-24	-2%
- davon Betagte	588	580	-8	-1%
- davon Menschen mit Behinderung	413	402	-12	-3%
- davon Hinterlassene	13	9	-4	-29%

Personen	2021	2022	Differenz	in %
Anzahl unterstützte Personen per 31.12.	4'877	5'033	156	3%
Total Männer	2'088	2'164	76	4%
Total Frauen	2'789	2'869	80	3%
- davon Betagte	2'571	2'625	54	2%
Männer	907	934	27	3%
Frauen	1'664	1'691	27	2%
- davon Menschen mit Behinderung	2'170	2'278	108	5%
Männer	1'162	1'215	53	5%
Frauen	1'008	1'063	55	5%
- davon Hinterlassene	136	130	-6	-4%
Männer	19	15	-4	-21%
Frauen	117	115	-2	-2%

Zusatzleistungen werden ausgerichtet an Personen mit AHV-Rente (Betagte), mit IV-Rente (Menschen mit Behinderung) und an Hinterlassene (Personen mit Witwen-, Witwer- oder Waisenrente). Sie leben im eigenen Zuhause (Wohnfälle) oder in einem Alters- oder Pflegeheim oder in einer stationären Einrichtung für Menschen mit Behinderung (Heimfälle).

Zusatzleistungen zur IV erhalten etwas mehr Männer (rund 53 %) als Frauen (rund 47 %). Auf Zusatzleistungen zur AHV hingegen sind deutlich mehr Frauen (rund 64,5 %) angewiesen als Männer (rund 35,5 %).

Abbildung 12: Fälle in Heimen



Skala: Anzahl Fälle

Es leben deutlich mehr von den Zusatzleistungen unterstützte Personen zuhause als in einer stationären Einrichtung für Menschen mit Behinderung respektive in einem Alters- oder Pflegeheim. Es zeigt sich ein klarer Trend, dass die unterstützten Personen zunehmend in den eigenen vier Wänden und nicht in einem Heim leben.

Abbildung 13: Fälle im eigenen Zuhause

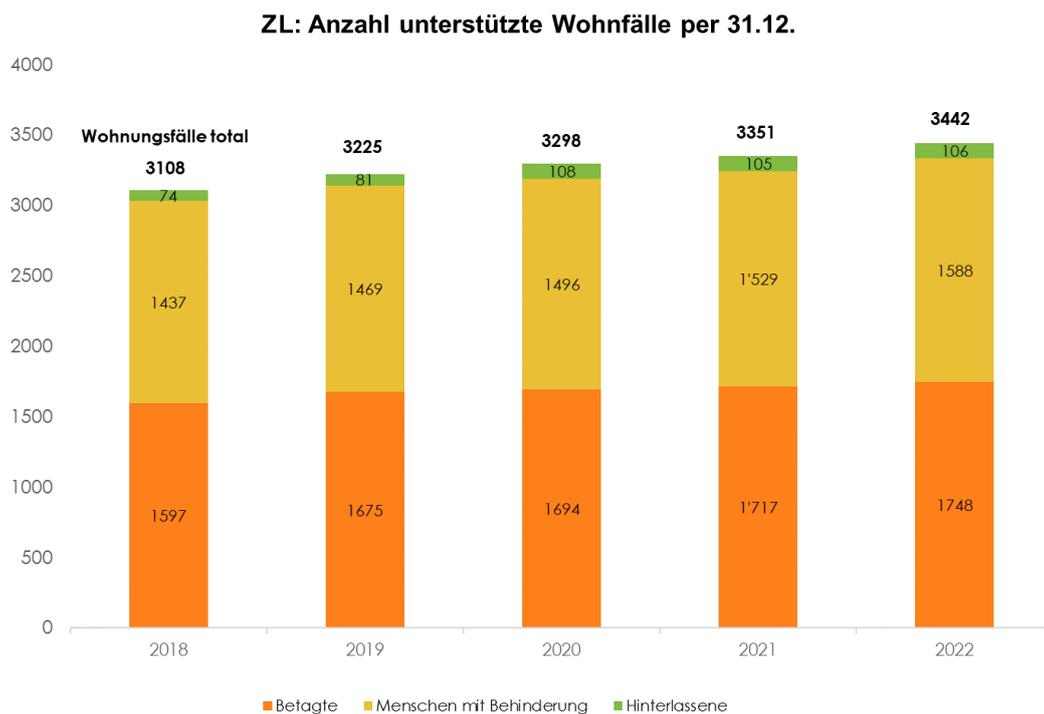


Abbildung 13 zeigt, wie viele Fälle, die mit Zusatzleistungen unterstützt werden, im eigenen Zuhause leben. Der Trend zeigt aufwärts. 2022 waren es insgesamt 3 442 Fälle, davon 1 748 Fälle im AHV-Alter.

Stadt Winterthur 

Soziale Dienste ♦ Pionierstrasse 5 ♦ 8403 Winterthur
stadt.winterthur.ch/sozialdienste ♦ sozialdienste@win.ch